

Medienkonferenz 19.11.2013

Lancierung Kulturland-Initiative

Hans Jörg Rügsegger, Präsident LOBAG
(es zählt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Medienschaffende,
sehr geehrte Gäste,
geschätzte Mitglieder des Initiativkomitees

Sie sind eingeladen worden zur Präsentation und Lancierung der Kulturland-Initiative. Im Namen der drei Initianten, der LOBAG, Grüne Kanton Bern und BDP Kanton Bern, begüsse ich Sie recht herzlich zu dieser Medienorientierung.

Als erstes stelle ich Ihnen die drei Personen im Co-Präsidium namentlich vor:

- Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne, Grossrätin Grüne
- Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren, Grossrat und Parteipräsident BDP Kanton Bern
- Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg, Präsident LOBAG, Berner Bauernverband

(Wort an Daphné Rüfenacht, Begrüssung auf Französisch)

Vorstellung Initiativtext inkl. Umsetzungsvorschlag

Bereits im Vorfeld wurde durch die Berner Medien viel über die Berner Kulturland-Initiative geschrieben. Das Thema Kulturlandschutz ist ein interessantes, aktuelles, aber auch Zukunfts- und, aus unserer Sicht, ein nie beendetes Thema.

Mit einem quantitativen und qualitativen Schutz der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) soll die Zersiedelung wirkungsvoll gebremst werden. Für uns ist wichtig an dieser Stelle zu betonen, dass sich der Kanton Bern durchaus weiterentwickeln soll, aber im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit dem begrenzt verfügbaren Boden. Es ist somit klar keine Verhinderungsinitiative, sie wird die Kreativität, Innovation und Wirtschaft fördern.

Initiativtext

Die Initiative verlangt folgende Änderung von Art. 33, Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern:

Der Kanton sorgt für die Erhaltung von genügend landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland, insbesondere mit dem quantitativen und qualitativen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Er schützt so wertvollen Boden nachhaltig als Ressource. Der Kanton bestimmt die Kriterien für die zulässige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen und sorgt für angemessenen Ausgleich.

Drei zentrale Punkte aus dem Umsetzungsvorschlag:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes
Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.
2. Ausgleich bei Beanspruchung von Landwirtschaftlicher Nutzfläche
Landwirtschaftliche Nutzfläche darf bei raumwirksamen Vorhaben nur im Ausnahmefall beeinträchtigt werden. Sie darf nur beansprucht werden, wenn gewisse Punkte kumulativ erfüllt werden. Ich möchte Ihnen dies anhand eines Beispiels kurz aufzeigen: Wenn wir in Zukunft die Baugesuche immer noch mit den so genannten Ausnützungsziffern (AZ) beurteilen, könnte ein Projekt mit einer hohen AZ von 1.5, dies als Beispiel, ohne Kompensationsmassnahmen gebaut werden. Ein anderes Projekt mit einer, im Vergleich zur IST-Situation, tiefen AZ von 0.6 müsste die beanspruchte Fläche LN durch adäquate Massnahmen kompensiert werden.
3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung
Hier möchte ich als Stichwort die statische Waldgrenze nennen, wie in der Bundesverfassung vorgesehen. Der Kanton Bern legt diese fest und soll dafür sorgen, dass sie sich nicht immer weiter ins Kulturland hinein verschiebt.

Wichtigkeit Kulturland für Bauern und Bevölkerung

Wozu braucht es überhaupt eine Kulturland-Initiative im Kanton Bern? Ganz klar wegen der Wichtigkeit des Kulturlands für Bauern **und** Bevölkerung!

Der Boden ist ein knappes Gut. Viele Nutzerinteressen beanspruchen Boden. Als Beispiele nenne ich Ihnen hier fünf zentrale Punkte:

1. Wir Bäuerinnen und Bauern brauchen diese Ressource als Produktionsgrundlage für die in der Verfassung festgeschriebene multifunktionale Landwirtschaft.
2. Der in den letzten Jahren stark gestiegene individuelle Platzbedarf und das generelle Bevölkerungswachstum aktivieren die Nachfrage nach Siedlungs- und Verkehrsflächen.
3. Für die Erhaltung der Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Landschaften.
4. Eine vielfältige Kulturlandschaft dient als wichtige Grundlage für touristische Aktivitäten. Sie ist somit unsere attraktive Visitenkarte im Kanton Bern.
5. Unsere Nachfolge-Generationen sollen sich ebenfalls entfalten und entwickeln können.

Fakt ist, es besteht ein Nutzungskonflikt. Vor allem wenn wir bedenken, dass Kulturland nur einmal und unwiderruflich überbaut werden kann, ist die aktuelle Entwicklung mit einem Kulturlandverlust von einem Quadratmeter je Sekunde, grobfahrlässig. Im Kanton Bern wird pro Tag mehr als die Fläche eines Fussballfeldes überbaut. Hier setzt unser Projekt mit der Änderung der Verfassung an.

„Das Richtige am richtigen Ort tun.“